

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Frau Gressel

Telefon: 0931 8003-5832
Fax: 0931 8003-905832
E-Mail:
ehrenamt@lra-wue.bayern.de
Zimmer-Nr. 150

Würzburg, 29.1.2021

Risiken und Herausforderungen – Engagement zu Corona-Zeiten

1) Angebot „Hilfe bei der Impfregistrierung“

Bisher bekannte Angebote/Serviceleistungen:

- Aufklärung und Beratung zu den aktuellen Anmeldeverfahren
 - Beruhigung (es besteht kein Grund zur Sorge und Eile, jeder bekommt einen Termin, die Hotline wird ausgebaut)
 - Verweis auf die Hotline des Impfzentrums (**0931 8000844** Mo-Sa, 8:00 – 18:00Uhr) telefonische Registrierung ist dort möglich
 - Erklärung des Weges zum Impfportal und telefonische Unterstützung während dem Registrierungsprozess ohne Übernahme von Verantwortung für die weitere Kommunikation
- Übernahme der Registrierung, Bereitstellung von neutralen E-Mail-Adressen und Beratung, wenn eine Terminmitteilung eingeht, Kommunikation des Termins (ggf. innerhalb 24h), Hilfe bei aufkommenden Fragestellungen und Betreuung des Impfwilligen bis Termineingang

Risiken und Herausforderungen:

Datenschutz

Es handelt sich um die Erfassung persönlicher und teils medizinischer Daten, der Anbieter verpflichtet sich zur Gewährleistung des Datenschutzes.

Weiterführende Betreuung des Impfwilligen bei vollem Serviceangebot

Im Rahmen der Anmeldung und der Betreuung bis zum tatsächlichen Impftermin entstehen ggf. medizinische Fragestellungen, die nur von geschultem Personal beantwortet werden können. Bei Bereitstellung einer E-Mail-Adresse verpflichtet sich der Mitarbeiter, den Impfwilligen über die Terminmitteilung umgehend zu informieren (ggf. innerhalb von 24h) und Informationen, die auf diese E-Mail eingehen zu überwachen und umgehend weiterzugeben, ggf. aufkommende Fragen zu beantworten. In welchem Zeitraum dies geschieht ist derzeit nicht absehbar.

Neutralität in der Beratung

Neutralität des Beraters/Helfers in der Beratung/Hilfestellung für Senioren bei der Registrierung im Impfportal und der Hilfestellung bei der Terminrückmeldung ist besonders wichtig! Impfen ist ein sensibles Thema, vertritt hier eine positive Haltung und äußert dies öffentlich.

Empfehlungen:

- Überprüfung der angedachten Serviceleistungen und deren Konsequenzen für Mitarbeiter, Helfer und Zielgruppe (Umfang, Zeitkapazitäten, Verantwortung)
- Aufklärung der Helfer
- Konkrete Absprachen der Aufgaben und Grenzen des Angebots (Transparenz für alle Seiten, Mitarbeiter-/Helferschutz)
- Einsatz von vertrauenswürdigem Personal

- Verpflichtung zur Neutralität in der Beratung
- Einholung von Datenschutzerklärungen bei Einbindung von Externen (z.B. Kooperation mit Helferkreisen)
- Einhaltung der geltenden Hygieneregeln während der Beratung
- Regelmäßiger Check der Informationen auf den Seiten des Bayerischen Impfportals

Informationen, FAQ und Hilfen zum Bayerischen Impfportal finden Sie unter folgenden Adressen:

- [Coronavirus: Impfung - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/01/20210115_fragen-und-antworten-zum-online-registrierungsportal.pdf)
- https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/01/20210115_fragen-und-antworten-zum-online-registrierungsportal.pdf

Diese werden stetig fortgeschrieben und an mögliche Verfahrensänderungen des Portals angepasst.

2) Angebot „Fahrdienst zum Impfzentrum“

Ein Fahrdienst zum Impfzentrum für Senioren in der Gemeinde birgt große Risiken für alle Beteiligten. Prüfen Sie Alternativen: z.B. Hilfe bei der Taxibuchung, Hilfe bei der Abrechnung der Taxifahrt mit der Krankenkasse, Unterstützung durch einen finanziellen Zuschuss über einen Hilfsfond der Gemeinde)

Risiken und Herausforderungen:

Ansteckungsgefahr

Eine längere gemeinsame Fahrt in einem geschlossenen Raum birgt eine Ansteckungsgefahr. Im schlimmsten Fall infiziert der Fahrer unwissentlich den Mitfahrer, dieser erkrankt schwer.

Kontaktreduzierung Ziel des Lockdowns

Ziel der aktuellen Maßnahmen ist die Kontaktreduzierung. Ein Fahrdienst sollte so organisiert sein, dass auf jeden Helfer so wenig wie möglich Fahrten fallen. Dies bedeutet, Sie benötigen einen großen Kreis an Helfern, die jeweils nur sehr wenige Einsätze bedienen.

Haftungsfragen und Versicherungsschutz

Im Auftrag der Gemeinde ist der Helfer über die Gemeindeunfallversicherung versichert. Findet eine Ansteckung statt ist ein juristisches Verfahren nicht ausgeschlossen. Hier gibt es aktuell noch wenig Rechtsprechung. Als Organisator haftet ggf. die Gemeinde oder der Verein.

Empfehlungen:

- Prüfung von Alternativen
- Aufklärung der Helfer über Risiken
- Pro Fahrer möglichst wenig Fahrten/Kontakte
- Bereitstellung und Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken für Fahrer und Mitfahrer
- Versetztes Sitzen um möglichst großen Abstand im Auto zu erreichen
- Regelmäßiges Lüften
- Händedesinfektion vor dem Einstieg und nach Kontakt
- Möglichst wenig Körperkontakt während dem Ein- und Aussteigen

Bestehende Richtlinien für organisierte Fahrdienste:

Wenn die Fahrten mit dem Bürgerbus oder ähnliche Konstruktionen organisiert sind, stellen sie keinen öffentlichen Personennahverkehr dar, somit gelten nicht die Regelungen für den ÖPNV. Daher stellt eine solche Fahrt eine Fahrgemeinschaft dar, für die die Kontaktbeschränkungen gelten. In den FAQ des Bayer. Innenministeriums heißt es zum Thema Fahrgemeinschaften:

„Das Verlassen der Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Soweit ein triftiger Grund für die Autofahrt vorliegt, ist auch die Bildung einer Fahrgemeinschaft zulässig, allerdings nur mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.“

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Nach Registrierung in unserer Datenbank nehmen wir automatisch mit jedem Koordinator Kontakt auf.

Ihr Team der Servicestelle Ehrenamt